
ORGANISATIONSSTATUT
der Einrichtungen für Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit
der Gemeinde Leopoldshöhe
(LEO's und GreAse)

vom 16. Februar 1995
in der Fassung der Änderung vom 17. März 2005

I. Das Kuratorium

ist das oberste Organ der gemeindlichen Einrichtungen für Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit.
Es besteht aus

- a) Mitglieder, die vom zuständigen Ausschuß der Gemeinde benannt werden.
Von jeder in diesem Ausschuß vertretenen Partei benennt der Ausschuß eine Person,
- b) der Leiterin/dem Leiter der Verwaltung,
- c) der Leiterin/dem Leiter der Einrichtungen,
- d) Besucherinnen und Besuchern der Einrichtungen,
drei Besucherinnen/Besucher werden von ihren Gruppen in das Kuratorium entsandt,
- e) ein/e Vertreter/in des Gemeindejugendringes / Kinder- und Jugendparlamentes,
- f) ein/e Vertreter/in des Kreisjugendamtes

Ist das Kuratoriumsmitglied verhindert, so kann es sich vertreten lassen.

Das Kuratorium wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

II. Aufgaben des Kuratoriums

sind im wesentlichen

- a) Empfehlungen zum Haushaltsplan und bei Personalentscheidungen, soweit die Einrichtungen betroffen sind,
- b) Erstellen von Richtlinien für das Programm, den inneren Betrieb und die Hausordnung,
- c) Entscheidung bei Unstimmigkeiten zwischen
 - den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und den Jugendlichen
 - den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Dritten.

III. Organe der Besucher/innen

sind:

- a) der Gruppensprecher(innen)rat. Ihm gehören die von den Gruppen entsandten Sprecher/innen an.
- b) das Helfer(innen)team. Es wird von der Leitung aus den aktiven Helfer(inne)n gebildet.

IV. Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am 01.03.1995 in Kraft.